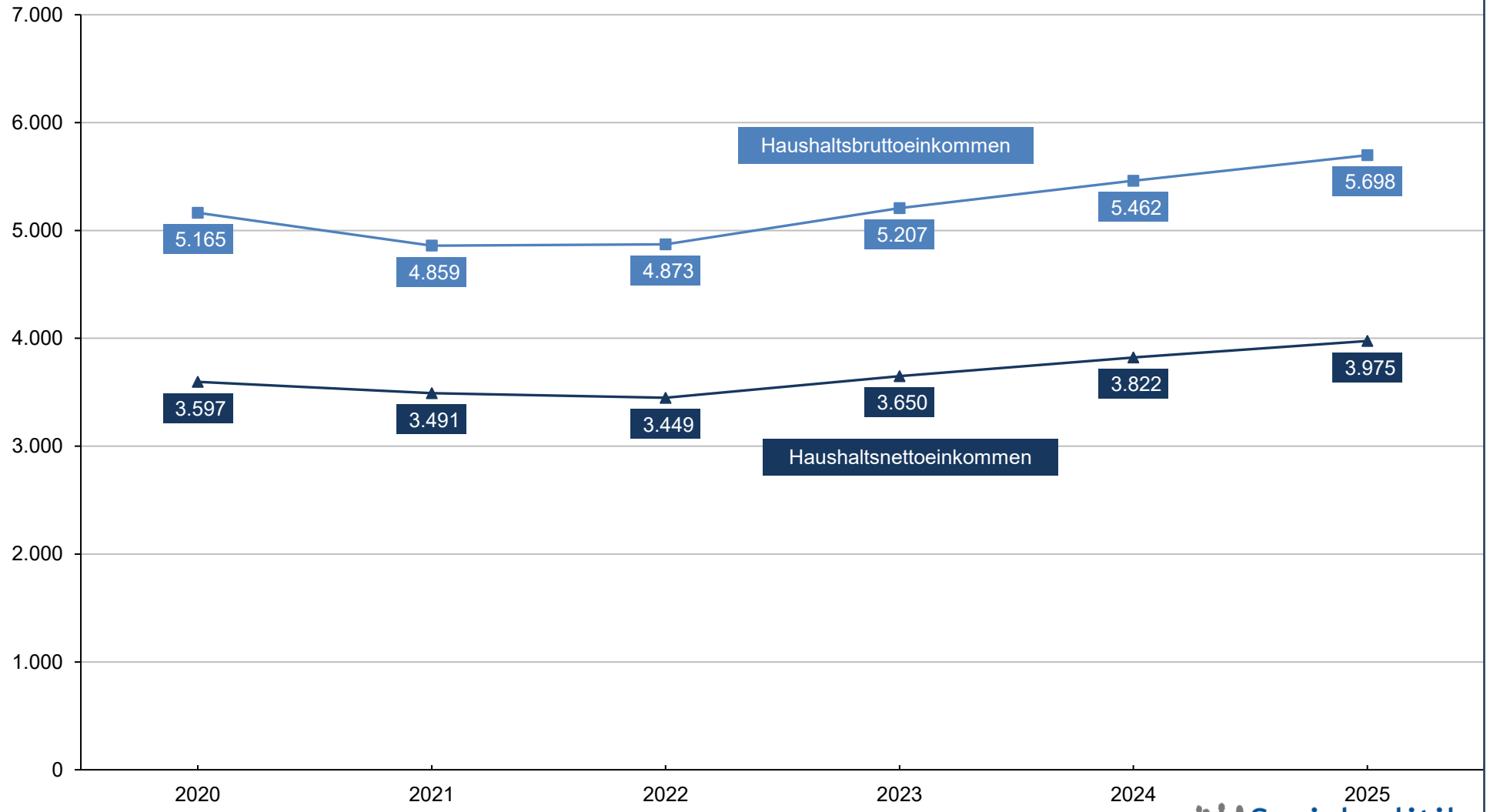
Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen 2020 - 2025
in Euro pro Monat



Quelle: Statistisches Bundesamt (2026), GENESIS-Online, EU-SILC, Haushaltseinkommen

Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommen 2020 – 2025

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der privaten Haushalte liegen im Jahr 2025 bei knapp 5.700 Euro im Monat. Sie setzen sich aus einer Vielzahl von Einkommensarten zusammen, die den Haushaltsmitgliedern zufließen. Zentral sind die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie die Geldleistungen der Sozialversicherung und öffentliche Transferzahlungen.

Zwischen den Jahren 2020 und 2021 sind die Haushaltsbruttoeinkommen von 5.165 Euro pro Monat auf 4.859 Euro zurückgegangen. Die Entwicklung lässt sich auf die ab März 2020 einsetzende Corona-Pandemie und die Lockdown-bedingten Folgen für die Erwerbstätigkeit zurückführen. Dabei konnten durch den starken Einsatz von Kurzarbeit (vgl. Abbildung IV.41) eine Vielzahl von Entlassungen vermieden werden, so dass sich die Bruttolöhne und -gehälter häufig lediglich entsprechend der (temporären) Verkürzung der Arbeitszeit reduzierten. Nach einem nur leichten Anstieg von 0,3% im Jahr 2022 sind die Haushaltsbruttoeinkommen 2023 sehr deutlich um knapp sieben Prozent gestiegen auf 5.698 Euro im Jahr 2025.

Aus den durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gemindert Bruttoeinkommen ergeben sich die Nettoeinkommen. Die Nettoeinkommen liegen im Jahr 2025 um 30,2 % niedriger als die Bruttoeinkommen. Im Verlauf der Jahre schwankt dieser Abstand zwischen Netto und Brutto. Während er 2020 mit 30,4% auf demselben Niveau lag wie 2025, war der Abstand im Jahr 2021 mit 28,2% deutlich geringer. Im Jahr 2021 waren die Nettoeinkommen mit -2,9 % gegenüber dem Vorjahr weniger stark zurückgegangen als die Bruttoeinkommen mit rund 6 %. Eine Erklärung könnten die verschiedenen Entlastungsregelungen der Pandemie sein. Die verschiedenen Verordnungen zum Kurzarbeitergeld, die Sozialschutz-Pakete inkl. erleichtertem Zugang zur sozialen Sicherung oder das Corona-Steuerhilfegesetz stabilisieren vor allem die Nettoeinkommen (vgl. Neuregelungen Arbeitsförderung/Arbeitsrecht 2020).

Bei der Analyse der Zuwächse der Brutto- wie der Nettohaushaltseinkommen bleibt unberücksichtigt, dass zugleich das Preisniveau im Verlauf der Jahre angestiegen und damit die Kaufkraft der Einkommen entsprechend gesunken ist. Bereinigt man die nominalen Anstiege um die Preisentwicklung, errechnen sich merklich niedrigere reale Zuwachsraten. Vor allem zwischen 2021 und 2023 haben sich die Verbraucherpreise stark erhöht (Abbildung III.44). Fällt der Anstieg des Preisniveaus stärker aus als die Erhöhung der Brutto- und auch der Nettoeinkommen, kommt es zu einem Rückgang des inflationsbereinigten Einkommens.

Zu realen Haushaltseinkommen liegen uns keine Daten vor. Die Wirkung der Inflation lässt sich aber am Beispiel der realen Nettolöhne nachvollziehen. Die preisbereinigten realen Nettoverdienste weisen über die Jahre keine nennenswerten Zuwächse auf und sind zum Teil – so in den Jahren 2004 bis 2009 – sogar gesunken. Nach einem Wiederanstieg der preisbereinigten Nettolöhne zwischen den Jahren 2010 bis 2019 stagnierte die Entwicklung der Nettogehälter im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie 2020 erstmals seit einer Dekade wieder. Inflationsbedingt kam es insbesondere in 2022 trotz Steigerung der nominalen Nettolöhne zu einem deutlichen Einbruch der realen Nettolöhne, die sich im Jahr 2023 aber schrittweise wieder erholten. (vgl. Abbildung III.1 und Abbildung III.13).

Hier dargestellt ist die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen. Differenziert man nach sozialer Stellung der Haupteinkommensbeziehenden (vgl. Abbildung III.12) oder Haushaltstyp (vgl. Abbildung III.17), deutet sich die Spannweite der Haushaltseinkommen hinter diesem Durchschnittswert an. Für die relative Armuts- bzw. Reichtumsposition eines Haushaltes ist entscheidend, wie viele Personen im Haushalt leben, auf die sich das Gesamteinkommen verteilt. Dies wird mittels der sog. Äquivalenzskala darstellbar, die die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet (siehe dazu die Nettoäquivalenzeinkommen Abbildung III.29b und Abbildung III.29c).

Methodische Hinweise

Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und privaten Transferzahlungen sowie aus Vermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Für den Fall, dass Wohneigentum vorhanden ist, wird in den Einnahmen aus Vermögen eine so genannte unterstellte Eigentümermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentümermietwert abgezogen. Nicht enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommensteuer, Kirchensteuer und – soweit noch relevant – Solidaritätszuschlag und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 01.01.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Die Auswertungen basieren auf der Statistik EU-SILC, welche vom Statistischen Bundesamt als Unterstichprobe des Mikrozensus erhoben wird. Seit 2020 werden für EU-SILC jedes Jahr rund 40.000 Haushalte befragt. Weiter zurückreichende Zeitreihen zu den Haushaltseinkommen liegen auf Basis der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) des Statistischen Bundesamtes vor (Abbildung III.11b).

Quelle

Statistische Bundesamt (2026): EU-SILC - Hauptwohnsitzhaushalte, Haushaltseinkommen: Deutschland, Jahre, Haushaltstyp, Tabellencode 12241-0001

Stand der Bearbeitung: 17.11.2026